



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 10

LANDSBERG AM LECH, 26.02.2021

SEITE 52

INHALTSVERZEICHNIS

<u>3. Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses</u>	<u>53</u>
<u>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO); Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Gastronomiebetriebs/Lieferservice zu Möbelausstellung an Frau Christine Wex, Angerweg 16, 86938 Schondorf am Ammersee auf dem Grundstück Fl.Nr. 38, Gemarkung Dießen</u>	<u>54</u>
<u>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO); Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle sowie eines Garagenanbaues</u>	<u>55</u>

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.: 014/wö

3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses	
Termin:	Dienstag, 09.03.2021 , 15:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Landratsamtes

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Änderung Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss
3. Betriebe gewerblicher Art (BgA); Feststellung des Jahresergebnisses 2019, Gewinnausschüttung
4. Einsatz von derivaten Finanzinstrumenten; Sachstandsbericht
5. Controllingberichte 2020
6. Landkreisschulen, Beschaffung mobile Luftreinigungsgeräte zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen
7. Bestellung von Ralf Loheit als ehrenamtlich stellv. Leiter des Medienzentrums; Festsetzung der Entschädigung gem. Entschädigungssatzung
8. Jahresabschluss 2018; Feststellung und Entlastung
9. Sachstandsbericht Hebammennotfallsprechstunde im Landkreis
 - 9.1. Weiterförderung Hebammennotfallsprechstunde; Beschluss
10. Tätigkeitsbericht der kommunalen Integrationsbeauftragten
 - 10.1. Stelle Kommunale/r Integrationsbeauftragte/r; Umwandlung in eine unbefristete Stelle zum 01.05.2021
11. Einrichtung einer "Konfliktwohnung" im Landkreis; Antrag der SPD Kreistagsfraktion
12. Wünsche und Anfragen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung für die
Nutzungsänderung eines Gastronomiebetriebs/Lieferservice zu
Möbelausstellung an Frau Christine Wex, Angerweg 16,
86938 Schondorf am Ammersee auf dem Grundstück Fl.Nr. 38,
Gemarkung Dießen

Das Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom 26.01.2021, Az. KMU-1255-2020-3 folgende Baugenehmigung erteilt:

I. Verfügender Teil

1.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden und mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Landsberg am Lech versehenen Bauvorlagen unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:

Ziff. 1.1 bis 1.6 (Auflagen) – hier nicht abgedruckt

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

III. Zustellung und Kenntnismöglichkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des oben genannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Der Bescheid mit seiner Begründung und die Genehmigungsunterlagen können innerhalb der Klagefrist zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, eingesehen werden.

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung für die
Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle sowie
eines Garagenanbaues**

Das Landratsamt Landsberg am Lech, untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **09.02.2021, Az. B-729-2020-1, Fl. Nr. 96, Gemarkung Hurlach** folgende Baugenehmigung erteilt:

I. Verfügender Teil

1.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden und mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Landsberg am Lech versehenen Bauvorlagen unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:

Auflagen und Bedingungen zum Naturschutz

1.1

Treten während dem Abriss dennoch Hinweise für das Vorhandensein von gesetzlich geschützten Tieren auf, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die untere Naturschutzbehörde zu benachrichtigen. Das Vogelhaus an der Ostseite des Gebäudes ist außerhalb der Vogelbrutzeit zu entfernen, d.h. zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar, um das Einnisten eines Vogels zu vermeiden.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

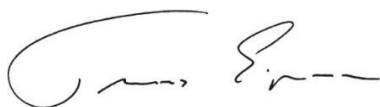
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

III. Zustellung und Kenntnisnahmemöglichkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des oben genannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Der Bescheid mit seiner Begründung und die Genehmigungsunterlagen können innerhalb der Klagefrist zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, eingesehen werden.

Landsberg am Lech, 26.02.2021
Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat